

Justizvollzugsanstalt Bremen
Referat Sicherheit (30)
Sonnemannstr. 2
28239 Bremen

Merkblatt für Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten

Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten sind immer sicherheitsrelevant, da sie mit zur Flucht geeigneten Gegenständen durchgeführt werden oder sie Lücken im Sicherheitssystem schaffen. Entsprechende sicherheitsrelevante Gegenstände (gefährliche Werkzeuge, Leitern, Sägen, Bohrer, Seile und ähnliches) müssen verschlossen oder angeschlossen sein. Nach Arbeitsende müssen sie, wenn möglich, außerhalb der JVA sicher gelagert werden. Auch dort sind sie gegen eine Benutzung durch unbefugte Personen zu sichern. Der Verlust von Arbeitsmaterialien ist der JVA zu melden.

Bei der Ausführung von Arbeiten, bei denen sich die Fluchtgefahr erhöht, muss die JVA hierüber informiert werden. Abgestellte Fahrzeuge müssen verschlossen werden, die Diebstahlsicherung (Lenkradschloss) muss aktiviert sein. Äußere Staufächer müssen verschlossen sein. Leitern außerhalb des Kfz müssen angeschlossen sein. Fahrzeuge dürfen sich nur zum Beladen und Entladen in der JVA befinden. Manipulationen am Fahrzeug müssen sofort der JVA gemeldet werden.

Die Arbeitskräfte dürfen sich nur im zugewiesenen Bereich aufhalten. Erkenntnisse über Gefangene sind gemäß dem Bremischen Datenschutzgesetz vertraulich zu behandeln. In der Nähe der Mauer und des Innenzaunes dürfen keine Fahrzeuge und zur Flucht geeignete Materialien abgestellt werden.

Kontaktaufnahmen durch Gefangene oder außerhalb der JVA durch externe Personen im Bezug zu der Tätigkeit melden Sie dem Sicherheitsdienst der JVA.

Externe Arbeitskräfte, die länger als einen Tag in der JVA tätig sind, erhalten einen Besucherausweis mit Lichtbild. Dieser Ausweis wird zum Arbeitsbeginn an der Pforte gegen den Personalausweis getauscht. Bei Arbeitsende wird dann dieser Ausweis wieder gegen den Personalausweis zurück getauscht. Mindestens drei Werkzeuge vor der Aufnahme muss der Auftragnehmer der JVA die Daten der Arbeitskräfte mitteilen.

Die Arbeitnehmer müssen die Überprüfung ihrer Daten schriftlich zustimmen (siehe Formblatt im Anhang).

Die JVA führt Personenkontrollen der Arbeitskräfte und der entsprechenden Fahrzeuge durch.

Folgende Gegenstände dürfen nicht in die JVA mit eingebracht werden:

- Alkoholische Getränke
- Schnurlose Telefone (Handys)
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände. Sowie alle Gegenstände, die im Rahmen der entsprechenden Gesetze verboten sind.
- Fotoapparate oder Videokameras

Ferner ist folgendes verboten:

- Die Kontaktaufnahme zu Gefangenen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Übergabe von jeglichen Gegenständen an Gefangene

Kenntnisse über Sicherheitseinrichtungen müssen vertraulich behandelt werden, dieses gilt auch nach der Beendigung der Bautätigkeit.

Der Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter sind verpflichtet alle Besonderheiten und Auffälligkeiten einem Justizvollzugsbediensteten zu melden.

Bei Unklarheiten oder Fragen bitten wir Sie, mit uns Rücksprache zu halten.

JVA Bremen
-Sicherheitsdienst-

Name der Firma:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Belehrung für Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten

Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten sind immer sicherheitsrelevant, da sie mit zur Flucht geeigneten Gegenständen durchgeführt werden oder sie Lücken im Sicherheitssystem schaffen. Entsprechende sicherheitsrelevante Gegenstände (gefährliche Werkzeuge, Leitern, Sägen, Bohrer, Seile und ähnliches) müssen verschlossen oder angeschlossen sein. Nach Arbeitsende müssen sie, wenn möglich, außerhalb der JVA sicher gelagert werden. Auch dort sind sie gegen eine Benutzung durch unbefugte Personen zu sichern.

Bei der Ausführung von Arbeiten, bei denen sich die Fluchtgefahr erhöht, muss die JVA hierüber informiert werden. Abgestellte Fahrzeuge müssen verschlossen werden, die Diebstahlsicherung (Lenkradschloss) muss aktiviert sein.

Die Arbeitskräfte dürfen sich nur im zugewiesenen Bereich aufhalten.

Externe Arbeitskräfte, die länger als einen Tag in der JVA tätig sind, erhalten einen Besucherausweis mit Lichtbild. Dieser Ausweis wird zum Arbeitsbeginn an der Pforte gegen den Personalausweis getauscht. Bei Arbeitsende wird dann dieser Ausweis wieder gegen den Personalausweis getauscht.

Mindestens drei Werktage vor der Aufnahme muss der Auftragnehmer der JVA die Daten der Arbeitskräfte mitteilen.

Die Arbeitnehmer müssen die Überprüfung ihrer Daten schriftlich zustimmen (siehe Formblatt im Anhang).

Ferner darf die JVA Kontrollen der Arbeitskräfte und der entsprechenden Fahrzeuge durchführen.

Folgende Gegenstände dürfen nicht in die JVA mit eingebracht werden:

- Alkoholische Getränke
- Schnurlose Telefone (Handys)
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände. Sowie alle Gegenstände, die im Rahmen der entsprechenden Gesetze verboten sind.
- Fotoapparate oder Videokameras

Ferner ist folgendes verboten:

- Die Kontaktaufnahme zu Gefangenen
- Die Übergabe von jeglichen Gegenständen an Gefangene

Kenntnisse über Sicherheitseinrichtungen müssen vertraulich behandelt werden, dieses gilt auch nach der Beendigung der Bautätigkeit.

Der Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter sind verpflichtet alle Besonderheiten und Auffälligkeiten einem Bediensteten zu melden.

Bei Unklarheiten oder Fragen bitten wir Sie, mit uns Rücksprache zu halten.

Unterschrift des Belehrten : _____

Justizvollzugsanstalt Bremen
Referat Sicherheit (30)
Sonnemannstr. 2
28239 Bremen

☎ (0421) 361-15705
FAX (0421) 361-15779

Überprüfung von Firmenangehörigen bei Bautätigkeiten in der JVA Bremen

Zur Ausfüllung dieses Bogens sind Sie nicht verpflichtet. Die JVA ist jedoch auf Ihre Angaben angewiesen, um zu prüfen, ob im Bereich der Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über Sie vorliegen, die Zweifel an der für die Justizvollzugsanstalt erforderlichen Zuverlässigkeit begründen könnten. Machen Sie die Prüfung dadurch unmöglich, dass Sie keine oder falsche Angaben machen, kann eine Zulassung nicht erfolgen. Die Aufbewahrungsfrist für die über Sie erhobenen Daten beträgt zwei Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Daten erhoben wurden.

Angaben zur Person

_____	_____
Name	Gegebenenfalls Geburtsname

Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort
_____	_____
Geburtsland	Staatsangehörigkeit

Meldeadresse

_____	_____
Straße	Hausnummer
_____	_____
Postleitzahl	Wohnort

Angaben zur Firma und der hier vorgesehenen Tätigkeit

_____	_____
Beruf	Tätigkeit / Verwendung
_____	_____
Name der Firma	Anschrift der Firma

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei den zuständigen Polizeibehörden und den Landeskriminalämtern über meine Person Auskünfte eingeholt werden, damit geprüft werden kann, ob Gefahren für die Sicherheit oder Ordnung der JVA bestehen würden. Bei den vorbezeichneten Behörden kann für Ihre Person um Auskunft darüber gebeten werden, ob gegen Sie ein Strafverfahren anhängig ist, wie häufig Sie vorbestraft sind und wie lange das letzte Ermittlungsverfahren gegen Sie zurückliegt.

Bremen, den _____	_____
(Datum)	(Unterschrift der externen Arbeitskraft)

Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden

Bemerkung : _____	_____
	(Unterschrift des SDL/SBS)

Sicherheitsbelehrung erfolgte am : _____ durch : SDL LAV SBS Leiter Rev.

_____ (Unterschrift der Arbeitskraft nach der Belehrung)